

Herzhaft Engagiert Helfen

2022

Haftentlassenhilfe e.V.

JAHRESBERICHT

Unser Dank

... gilt, auch im Namen unserer Klienten*, allen Personen und Institutionen, die seit mehr als 40 Jahren unsere Arbeit begleitet und unterstützt haben.

Unser Dank gilt besonders dem Hessischen Ministerium der Justiz, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Stadt Frankfurt, den Staatsanwaltschaften Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden und den Justizvollzugsanstalten Darmstadt, Dieburg und Weiterstadt.

Wir danken für das in uns gesetzte Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin konstruktive und effiziente Zusammenarbeit.

Inhalt

Die Haftentlassenenhilfe - 2022 in Kürze	Seite 2
Verhindern und Verkürzen von Haft	
AvE – Abwenden von Ersatzfreiheitsstrafe	Seite 3
PSA – Projekt Schöne Aussicht	Seite 4
Sichern der Übergänge aus Haft	
Wohnungssicherung	Seite 5
Übergangsmanagement in der JVA Dieburg	Seite 5
Übergangsmanagement - Ersatzfreiheitsstrafe	Seite 6
Haft- und Entlassungsurlaub	Seite 6
Stabilisieren nach Haft	
Die Beratungsstelle	Seite 7
Betreutes Wohnen	Seite 8
Übergangswohnungen	Seite 8
Wohnen +	Seite 8
Projekte	
Fahrrad	Seite 9
Essen	Seite 9
Waschen	Seite 9
Weihnachten	Seite 9
Sichern des Lebensunterhalts und der Teilhabe	
Schuldnerberatung Frankfurt Ost	Seite 10
Schuldnerberatung in den JVA Darmstadt, Dieburg und Weiterstadt	Seite 12
Beirat	Seite 13
Qualitätsmanagement	Seite 13

Die HEH e.V.

- hilft Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind
- verhindert und verkürzt Haftzeiten
- sorgt für Unterstützung von Inhaftierten
- begleitet bei der Haftentlassung

... und bietet ein Zuhause auf Zeit für Menschen, die zum Teil schon Jahre auf der Straße leben mussten.

Wir wollen mit unserer Arbeit dazu beitragen, dass Haft vermieden oder verkürzt werden kann. Wir setzen uns für gesicherte Übergänge von Haft in Freiheit ein und bieten den Klienten an, zusammen Delinquenz fördernde Faktoren zu identifizieren und zu bearbeiten.

Verhindern und Verkürzen von Haft

- **Projekt zum Abwenden von Ersatzfreiheitsstrafen** (Auftrag ohne Antrag) bei den Staatsanwaltschaften Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden
Das Vermeiden von Haft durch das Projekt spart Kosten der öffentlichen Hand und verhindert Wohnungs- und Arbeitsverlust. Häufig entsteht für die Klienten der erste Kontakt mit dem sozialen Hilfesystem.
- **Projekt Schöne Aussicht**, das zeitlich begrenzten Wohnraum und Koordination der Ableistung von gemeinnütziger Arbeit anbietet
Das Projekt ist als Hilfe für Wohnsitzlose zu verstehen. In kriminalpolitischer Absicht dient es der Vermeidung des Haftgrundes Fluchtgefahr und der Verkürzung von Ersatzfreiheitsstrafen durch Bereitstellung von Wohnraum.

Sichern der Übergänge aus Haft

- **Wohnungssicherung** bei Menschen in Untersuchungshaft
Die Erhaltung der Wohnung von Untersuchungsgefangenen ist vorbeugende und damit wirkungsvolle Wohnungslosenhilfe.
- **Organisation von Zwischennutzung**
Der Erhalt der Wohnung von Strafgefangenen durch die Nutzung in der Zwischenzeit bis zur Entlassung durch wohnungssuchende Klienten der Haftentlassenenhilfe stellt für alle Beteiligten einen hohen Nutzen dar.
- **Bereitstellen von Wohnungen für Hafturlauber**
Unser Projekt Hafturlaub wird zur Vorbereitung der Entlassung genutzt.
- **Übergangsmanagement** in der JVA Dieburg
Für das Übergangsmanagement ist Ausgangspunkt aller Bemühungen die Hilfe zur Wiedereingliederung von Gefangenen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und deren Versorgung mit Wohnraum nach der Haft.

Stabilisieren nach Haft

- **Beratung von Haftentlassenen**
Unsere Beratungsstelle ist für viele Menschen erste Anlaufstelle in Frankfurt nach dem Ende der Inhaftierung. Häufig beginnt die Beratung schon in Haft und begleitet die Übergänge in Freiheit.
- **Bereitstellen von Übergangswohnungen und Betreuung der Bewohner**
Durch unser Projekt Übergangswohnungen wird zunächst für eine gesicherte Unterkunft und die Vermittlung an andere Einrichtungen des sozialen Hilfesystems in und außerhalb Frankfurts gesorgt. Von da aus werden die Klienten bei der Suche und Anmietung einer eigenen Wohnung beraten und unterstützt. Wir stellen auch Wohnraum für ehemals Sicherungsverwahrte zur Verfügung.
- **Betreutes Einzelwohnen**
Unser Betreutes Wohnen setzt neben der Unterstützung bei der Beschaffung einer Wohnung, durch intensive Betreuung auf nachhaltige, dauerhafte Überwindung von Wohnungslosigkeit.

Sichern des Lebensunterhalts und der Teilhabe

- **Schuldnerberatung Frankfurt Ost**
Beratung überschuldeter Bürger im Einzugsgebiet der Sozialräthäuser Bergen-Enkheim und Bornheim in einer anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle. Das Angebot wendet sich zusätzlich an Haftentlassene, die innerhalb der letzten sechs Monate entlassen worden sind.
- **Schuldnerberatung in den JVA Darmstadt, Dieburg und Weiterstadt**
Schuldnerberatung in Haft ist ein wichtiger Baustein bei Resozialisierungsmaßnahmen und will Wiedereingliederungsmaßnahmen nach der Haft verbessern.

Die enge Vernetzung dieser unterschiedlichen Hilfen und Angebote ist uns ein wichtiges Anliegen. Sie finden ihren organisatorischen und strategischen Mittelpunkt in unserer Geschäftsstelle in Frankfurt. Hier erfolgen Planung, Koordination und Weiterentwicklung zu einem qualifizierten Hilfe-Netzwerk für die unterschiedlichen Belange unserer Klienten. Hilfe- und Ratsuchende erfahren die bestmögliche Beratung und Betreuung und wo nötig, werden fließende Übergänge zwischen den Angeboten geschaffen.

*Bitte beachten Sie:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden personenbezogene Formulierungen in der männlichen Form verwendet.



Verhindern und Verkürzen von Haft

AvE – Abwenden von Ersatzfreiheitsstrafe

Kernauftrag des Projektes ist das Verhindern von Ersatzfreiheitsstrafen und den damit verbundenen Konsequenzen. Hierfür bieten wir unseren Klienten niedrigschwellige Unterstützung und Aufklärung bezüglich der Tilgung und des Umgangs mit Geldstrafen an.

An den Standorten Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden konnten 2022 insgesamt 10.530 Tage Haftzeit vermieden werden. Bezogen auf den mittleren Wert der täglichen Haftkosten entspricht dies einem eingesparten Betrag von 2.106.000€ für die hessische Justiz.

Mehr als 2 Millionen Euro Haftkostensparnis

Gefördert wird unsere Arbeit durch das Hessische Ministerium der Justiz und zu einem nicht unwesentlichen Teil von Eigenmitteln durch unseren Verein.

2022 in Kürze

Beratung und Betreuung

2022 haben sich **2.921** Personen mit der Bitte um Unterstützung an uns gewandt.

1.689 Personen davon haben Hilfen rund um die Themen Haft, Haftvermeidung und Betreuung nach Haft angefragt. Davon nutzten 186 Personen unsere Beratungs- und Betreuungsangebote, die wir im Rahmen unserer Beratungsstelle in Frankfurt vorhalten. 286 telefonische Beratungen und schriftliche Anfragen kommen hinzu, letztere zumeist aus Justizvollzugsanstalten.

71 Inhaftierte nutzten das von uns vorgehaltene Übergangsmanagement und weitere 49 unser kurzfristiges Angebot für zu einer Geldstrafe verurteilte Personen in der JVA Dieburg.

Weitere 675 Personen wurden von uns mit dem Ziel des Abwendens von Ersatzfreiheitsstrafe in drei Staatsanwaltschaften beraten.

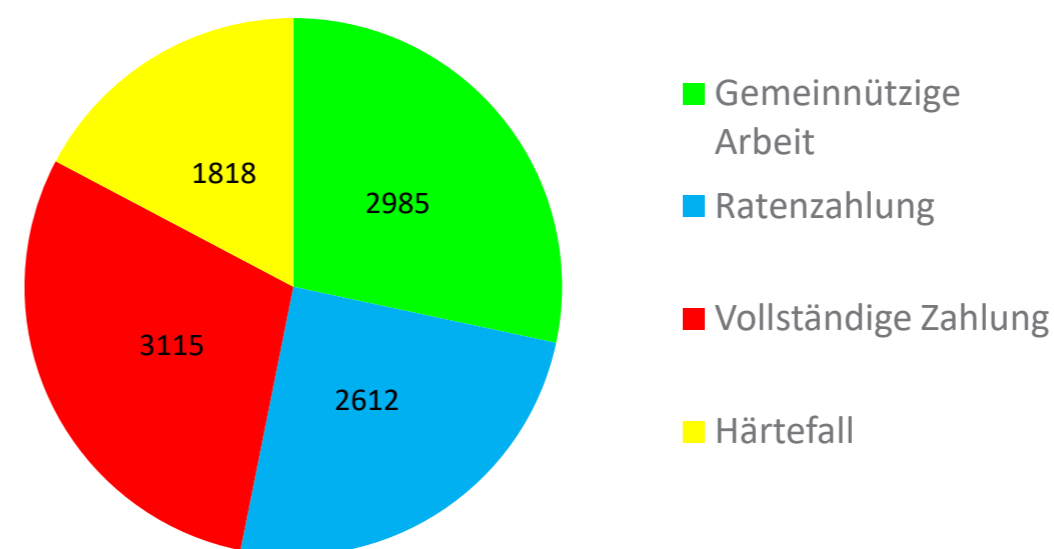
Auf die Hilfestellung der Schuldnerberatung in Haftanstalten konnten 422 Inhaftierte vertrauen.

1.232 Personen nutzten die Hilfen der Schuldnerberatung Frankfurt Ost.

Ziele



Getilgte Tagessätze durch...



Armut als Grund für die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe

Hauptaufgabe in der täglichen Arbeit ist das Befähigen von Menschen zum Verständnis des komplexen und formalen Prozesses der Geldstrafentilgung. Die Schwierigkeiten ergeben sich nicht aus mangelndem Tilgungswillen der Klienten, sondern aus den belastenden psychosozialen Umständen und unbearbeiteten Problemlagen der Menschen, die wir betreuen. Hier zeigt sich die besondere Stärke unserer Arbeitsweise, denn von den zugewiesenen Verfahren wurden 291 abgeschlossen und nur bei 38 Klienten brach der Kontakt ab. Zu 33 Klienten konnte kein Kontakt hergestellt werden.

291 abgeschlossene Verfahren

Nur eine beispielhafte Lebenswirklichkeit unserer Klientel:

Ein ausgebildeter Krankenpfleger erhält keine Anstellung in Pflegeberufen aufgrund von drei Einträgen im Führungszeugnis wegen Beförderungerschleichung (Schwarzfahren)

Schöne Aussicht

Das Projekt Schöne Aussicht hat die Vermeidung und Verkürzung von Haft zum Ziel, sowohl im Bereich der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen als auch der Untersuchungshaft.

Die Klienten erhalten die Möglichkeit, sich mit Hilfe der Betreuung und der Bereitstellung von Wohnraum eine Tagesstruktur zu schaffen und die ersten Schritte der sozialen Integration zu bewältigen.

Bei Auszug der Klienten aus einer Projektwohnung in eigenen Wohnraum besteht die Möglichkeit in das von unserem Träger angebotene betreute Einzelwohnen aufgenommen zu werden und bestenfalls in unserem Wohnen + endlich eine eigene Wohnung zu erhalten.

Zielgruppen sind zu einer Geldstrafe verurteilte Personen, welche diese durch gemeinnützige Arbeit tilgen wollen und ohne festen Wohnsitz sind. Entweder droht die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe oder die Klienten befinden sich bereits zur Verbüßung in Haft.

Auch Personen, die sich aufgrund eines fehlenden festen Wohnsitzes in Untersuchungshaft befinden, können aufgenommen werden.

Voraussetzung der Aufnahme ist die Zustimmung der Staatsanwaltschaft zur Umwandlung der Ersatzfreiheitsstrafe in gemeinnützige Arbeit.

Die Betreuung im Projekt umfasst regelmäßige Gespräche mit den Klienten sowie Hausbesuche in den Projektwohnungen. Schwerpunkte der Gespräche sind Themen wie Ableistung der gemeinnützigen Arbeit, Geldeinteilung, Planung und Realisierung der Anschlussversorgung, Umgang mit einer möglichen Suchtproblematik etc.

Ergebnisse

2022 hatte die Corona-Pandemie noch Auswirkungen auf das Projekt Schöne Aussicht. Bis August 2022 wurde nicht zum Strafantritt von Ersatzfreiheitsstrafen geladen. So waren nur wenige Aufnahmen in das Projekt möglich.

Zuhause auf Zeit

Nach 13 Erstgesprächen wurden im Berichtsjahr 3 Männer neu in das Projekt aufgenommen. Insgesamt 11 Personen lebten 2022 in den Projektwohnungen. Durch das Ableisten der gemeinnützigen Arbeit wurden mit 1084 Arbeitsstunden insgesamt 221 Tagessätze abgearbeitet.

Das Ableisten der gemeinnützigen Arbeit verhilft den Klienten zu einer Tagesstruktur, die sie oftmals seit Jahren nicht mehr kannten. Die persönliche Wertschätzung von Seiten der Einsatzstellen trägt zur Steigerung des Selbstwertes bei.

Häufig ist eine Suchtproblematik vorhanden, die in vielen Fällen auch zu Beeinträchtigungen der anderen Lebensbereiche führt.

6 Personen sind im Berichtsjahr aus den Projektwohnungen ausgezogen.

Weiterhin schwierig bleibt der Auszug der Klienten aus den Projektwohnungen in eigenen Wohnraum, so dass die Verweildauer oft die vorgesehenen sechs Monate übersteigt. Die Kooperation mit einer Wohnungsgesellschaft konnte ausgebaut werden. Hier hoffen wir zukünftig besser in anschließenden eigenen Wohnraum vermitteln zu können.



„Die HEH ist für mich eine große Hilfe, mein Leben wieder geregelt zu bekommen, mir einen gesunden Alltag anzueignen und sie unterstützt mich bei meinen Problemen und hilft mir diese endlich anzugehen und Lösungen zu finden.“

Sichern der Übergänge aus Haft

Wohnungssicherung

Ist vorbeugende Wohnungslosenhilfe. Obdachlosigkeit ist die größte Hürde für die Wiedereingliederung unserer Klienten. Viele verlieren durch den Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen oder durch Untersuchungshaft ihre Wohnung, da fällige Mietzahlungen nicht sichergestellt sind. Haftentlassenen fehlen meist die finanziellen Mittel, um auf dem schwierigen Wohnungsmarkt gegen andere Wohnungssuchende eine Chance zu haben. Arbeit ohne Wohnung zu finden ist nahezu aussichtslos.

Die Kosten, die bei Wohnungsverlust durch Haft entstehen (Mietschulden, Räumungs- und Gerichtskosten, Kosten der Wohnungslosenhilfe, Neuanmietungs- und Einrichtungskosten) übersteigen die Aufwendungen für fortlaufende Mietzahlungen um ein Vielfaches. Der Verlust von Eigentum und persönlichen Unterlagen, die zum Teil nicht wieder ersetzt werden können, kommt hinzu.

Ziel ist die Sicherung von Mietzahlungen für den Zeitraum der Untersuchungshaft oder bei Freiheitsstrafen für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten.

Untersuchungsgefangene in den Justizvollzugsanstalten Frankfurt I und Weiterstadt sind Hauptzielgruppe. Ferner können auch Gefangene mit Haftstrafen von bis zu drei Jahren im Rahmen der Zwischennutzung unser Angebot in Anspruch nehmen.



Zur Sicherung einer Wohnung bedarf es einer engen Kooperation zu Rechtsanwälten, Vermietern, Energieversorgern und natürlich der Mietübernahme durch das zuständige Sozialamt. Sollte eine Rückkehr in die Wohnung nicht möglich sein, wird der oder die Inhaftierte bei der Auf-

lösung der Wohnung und bei der Sicherung von wichtigen persönlichen Gegenständen unterstützt. Muss Wohnraum aufgegeben werden, liegt dies häufig an hohen Mietrückständen für den Zeitraum vor der Haft und dem bisherigen Verhalten des Inhaftierten aus Sicht des Vermieters.

2022 konnten wir insgesamt 62 Inhaftierte, die unser Angebot in Anspruch nahmen, bei der Regelung ihrer Wohnungsangelegenheiten unterstützen.

Erhalt und Angebot von
Wohnraum

Wir freuen uns über die kostendeckende Finanzierung der Stadt Frankfurt.

Übergangsmanagement in der JVA Dieburg

Ist ein durch das Hessische Ministeriums der Justiz finanziertes Projekt. In der JVA Dieburg wird das Übergangsmanagement (ÜM) von der Haftentlassenenhilfe e.V. ausgeführt, wobei zwei Mitarbeiterinnen in der JVA mit insgesamt 53 Wochenstunden eingesetzt werden.

In der JVA Dieburg werden Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren (in bestimmten Ausnahmefällen auch darüber hinaus) und Ersatzfreiheitsstrafen vollstreckt. Die JVA hat Kapazität für 270 Inhaftierte. Ungefähr 20 % der Gefangenen verbüßen eine Ersatzfreiheitsstrafe.

Zielgruppe des ÜM sind Personen mit besonderem Hilfebedarf, die zum Endstrafenzeitpunkt ohne staatliche Aufsicht der Justiz (Führungsaufsicht, Bewährung) entlassen werden.

Die Klienten werden dem ÜM durch den Sozialdienst der JVA zugewiesen, wobei die Zuweisung spätestens 6 Monate vor Haftentlassung erfolgen soll.

In der Regel ist die Arbeit des ÜM in Abstimmung mit dem Gefangenen auf den Kontakt mit externen Institutionen (Ämter, Behörden, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Fachdienste) sowie Angehörige fokussiert, um die Entlassungssituation möglichst gut vorzubereiten. Dafür ist diese Vernetzung sowie eine gute Kooperation mit internen Sozial- und Fachdiensten von großer Bedeutung.

In 2022 wurden insgesamt 71 Klienten beraten. Davon waren 23 Klienten, die aus 2021 übernommen wurden und 48 Klienten, die 2022 neu in das Projekt eingetreten sind. Von den 61 Klienten, die dieses Jahr aus dem Projekt ausgeschieden sind, konnten 55 bis zur Entlassung begleitet werden.

Die restlichen Klienten wurden dem Entlassungsmanagement (EMA) zugewiesen, in andere JVAen verlegt oder aus Deutschland abgeschoben. 10 Klienten werden 2023 weiter beraten.

Angesichts des niedrigen Bildungsniveaus (ca. 25% der Teilnehmer ohne Schulabschluss) und der Arbeitsmarktferne der meisten Klienten (über 90% bezogen vor Inhaftierung Leistungen nach SGB II oder SGB XII) muss eine erfolgte Anspruchsklärung und eingeleitete Antragstellung oft als Erfolg gewertet werden. Die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung bei einer steigenden Anzahl von Klienten mit psychischen Erkrankungen, unbehandelter Suchtproblematik oder ungeklärtem Aufenthaltsstatus ist nicht vorrangiges Ziel.

In der ersten Jahreshälfte war die Arbeit des ÜM auch 2022 durch die Corona-Pandemie mit wesentlichen Einschränkungen und Mehraufwand verbunden.



Mit der Aufhebung der Zurückstellung von Ladungen zur Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen sowie der Unterbrechung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen (zuletzt bestehend seit Dezember 2021) wurde im August bis Ende Dezember 2022 seitens des Hessischen Ministeriums der Justiz das Projekt Übergangsmanagement für zu einer Geldstrafe verurteilte Personen (ÜM-EFS) in zwei hessischen Justizvollzugsanstalten umgesetzt. Mit der Durchführung in der Justizvollzugsanstalt Dieburg wurde die Haftentlassenenhilfe e.V. beauftragt.

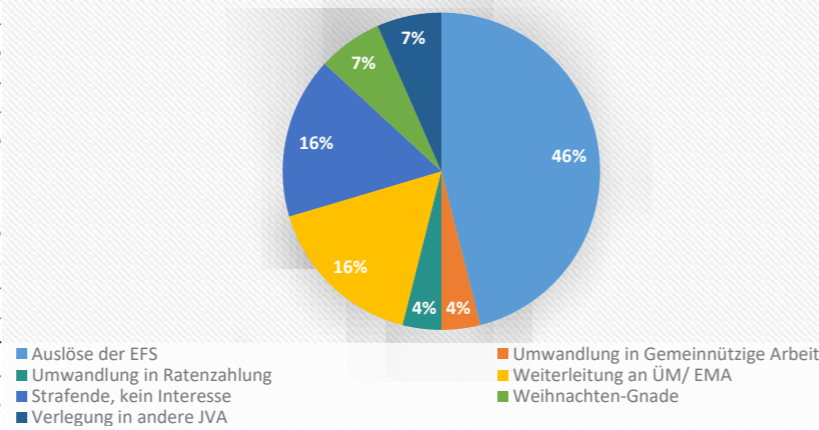
Während des bereits 2014 durchgeführten Projekts ÜM-EFS wurde festgehalten, dass besonders Klienten, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen, zusätzlich mit vielfältigen persönlichen Problemen belastet sind. Auch innerhalb des Projekts ÜM-EFS in 2022 fiel auf, dass vor allem Überschuldung, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit und Suchtproblematiken anhaltende Probleme darstellen. Daher gehörte zu den wesentlichen Aufgaben des Projektes die jeweiligen Lebensumstände zu eruieren und Chancen zu evaluieren, die eine frühzeitige Entlassung ermöglichen. Hierzu wurde auf dem Weg einer kontinuierlichen Einzelfallberatung geprüft, ob eine Bezahlung der Geldstrafe, z. B. durch Angehörige, Bekannte oder Verwandte möglich ist. Insofern die Ersatzfreiheitsstrafe aus mehreren Geldstrafen bestand, war zu prüfen, ob zumindest für eine der Strafen eine (eventuell nochmalige) Ratenzahlungsvereinbarung beantragt werden konnte und welche Faktoren dem entgegenstanden. Dabei kam es in erster Linie darauf an, die Klienten bei der Lösung von persönlichen Schwierigkeiten zu unterstützen.

Vordefinierte Ziele des Projekts:

- Verkürzung der Inhaftierung, die aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe erfolgt ist
- Vermeidung erneuter (Ersatz-)freiheitsstrafen
- Individuelle Entlassungsvorbereitung
- Verbesserung der Lebenssituation durch existenzsichernde Maßnahmen (Arbeit/Beschäftigung,
- Lebensunterhalt/Finanzen, Wohnsituation, soziale Beziehungen, rechtliche/psychosoziale Situation)
- Vermeidung bzw. Reduzierung der Haftkosten.

49 selbst zugewiesene Fälle seit Projektbeginn, davon 30 abgeschlossene Fälle und 19 noch laufende Fälle. Fast alle Klienten profitierten von dem Projekt, da sie zumindest in ihrem Wunsch nach Ratenzahlung und Umwandlung in gemeinnützige Arbeit unterstützt werden konnten.

Haftvermeidung durch ÜM-EFS
Abgeschlossene Fälle Stand 16.12.2022



Haft- und Entlassungsurlaub

Unser Angebot bietet Gefangenen ohne tragfähige soziale Bindung nach draußen durch Bereitstellung einer geeigneten Wohnung und dem Angebot persönlicher Beratung und Unterstützung die Chance, im Rahmen von Vollzugslockerungen Ausgänge über Nacht zu erhalten. Der Verein beteiligt sich mit der Bereitstellung der Wohnung auch an der Gestaltung des Vollzugs und damit der Erreichung des Eingliederungsauftrages nach den §§ 2, 3 HStVollzG.

Der Hafturlaub zur Vorbereitung der Entlassung ist in der Regel die beste Voraussetzung für eine gelingende Wiedereingliederung.

Regelmäßig geht dem Hafturlaub ein intensives Gespräch in der Beratungsstelle des Vereins oder in der JVA voraus. Vorbereitung auf die Entlassung und vorsichtige Wiederaufnahme von familiären und sonstigen sozialen Bindungen sind die häufigsten Gründe für die Nutzung des Angebotes. Nicht zuletzt ist der beanstandungslos verbrachte Urlaub Voraussetzung für die Zulassung zum offenen Vollzug oder zu einer vorzeitigen Entlassung. Als Mindeststandard der Entlassungsvorbereitung gelten die Versorgung mit Wohnraum und die materielle Absicherung unserer Klienten. Beratung und Unterstützung in hilferechtlichen Fragen, Anbahnung von Kontakten zu wichtigen Behörden (Sozial-, Arbeits-, Wohnungsamt) und die Unterstützung bei der Vermittlung in Wohnraum.

2022 hatten wir insgesamt zwei Anfragen aus der Haft heraus. Eine Aufnahme kam allerdings nur in einem Fall zustande. Ein Klient aus der JVA Frankfurt IV konnte die Möglichkeit nutzen.

Unsere Haft- und Entlassungsurlauberwohnung konnte aber von drei haftentlassenen Klienten im Rahmen der Zurverfügungstellung von Notunterkunft genutzt werden.

Stabilisieren nach Haft

Die Beratungsstelle für Haftentlassene

bietet seit 1979 mit dem Gesetz in Konflikt geratenen, inhaftierten und aus der Haft entlassenen Menschen Beratung, Unterstützung und Begleitung. Selbstverständlich können auch Angehörige unser Angebot nutzen.

Viele unserer Klienten sind von unterschiedlichen psychischen, materiellen und sozialen Notlagen betroffen. Armut, Arbeitslosigkeit, soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung sowie Erkrankungen wirken Existenz bedrohend. Kommt Straffälligkeit hinzu, verstärkt und manifestiert sich ihre Notlage.

Unsere Ziele

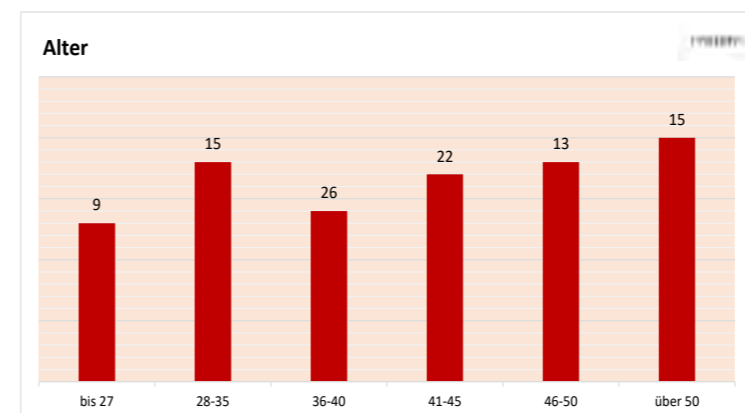
Wir setzen uns für die Vermeidung von Haft und gesicherte Übergänge von Haft in Freiheit ein. Unseren Klienten bieten wir in der Zeit nach Haft an, mit ihnen zusammen Delinquenz fördernde Faktoren zu identifizieren und zu bearbeiten. Die Stigmata straffällig und kriminell sollen überwunden werden.

Unsere weiteren Ziele sind zu materieller und psychischer Stabilität beizutragen, ein Leben in Eigenverantwortung sowie soziale Integration und eigenständige wirtschaftliche Teilhabe zu fördern. Die Wahrnehmung unserer Angebote beruht auf Freiwilligkeit und erfolgt auf Wunsch anonym.

Das Angebot

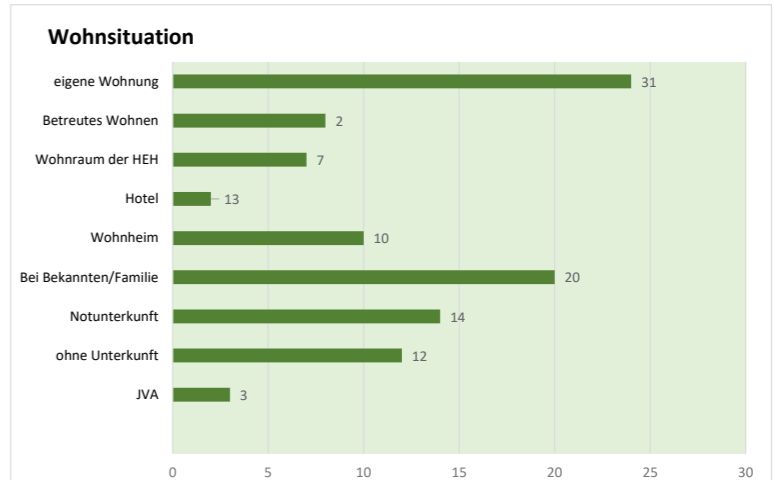
In unserem Beratungsangebot ist das Fehlen oder das Sichern von eigenem Wohnraum das herausforderndste Thema. Neben der ungenügenden materiellen Absicherung, den Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsuche, der Überschuldung, der Unerfahrenheit im Umgang mit Behörden und den fehlenden sozialen Bindungen wird drohende oder bestehende Wohnungslosigkeit als dringlichstes Problem genannt. Hilfe zur Wiedereingliederung ist deshalb zu allererst Hilfe bei der Beschaffung und dem Erhalt von Wohnraum. Die Vermeidung oder Überwindung von Wohnungslosigkeit nimmt als Querschnittsproblem bei allen unseren Bemühungen eine zentrale Rolle ein.

Die Klientel



Personen persönlich beraten.

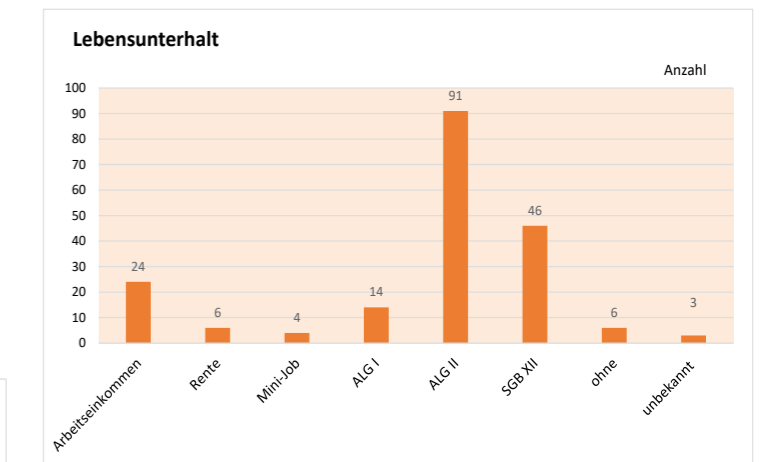
31% unserer Klienten lebten zum Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme in eigenem Wohnraum. 19% waren zeitweise bei Freunden oder Bekannten untergekommen und 5% lebten bei Familienangehörigen. In ungesicherten nicht dauerhaften Wohnverhältnissen lebten 38% unserer Klienten und 7% waren ohne Obdach.



51% unserer Klienten sind deutscher Herkunft, weitere 28% stammen aus EU-Ländern und 21 % sind außereuropäischer Herkunft. 24% sind Frauen.

Hinzu kommen 286 telefonische Beratungen und weitere schriftliche Anfragen, zumeist aus Justizvollzugsanstalten.

Der überwiegende Anteil der nicht inhaftierten Klienten finanziert den Lebensunterhalt aus Sozialleistungen. So erhalten knapp 49% Leistungen aus dem SGB II (ALG II, auch ergänzend). Auf ein reguläres Arbeitseinkommen können 24% unserer Klienten zugreifen.



47% unserer Klienten benötigten nur einen Beratungstermin bei uns. 2-5 Termine nutzten 33% und längerfristige Beratung wurde in 6-20 Terminen von 11% in Anspruch genommen. Eine intensive Betreuung fand mit mehr als 21 Terminen bei 9% der Klient*innen statt.

Betreutes Wohnen

richtet sich an Menschen mit kumulierten Problemlagen, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Die Betreuung umfasst Beratung, Begleitung, Hausbesuche, Kriseninterventionen sowie Unterstützung in allen Bereichen der selbstbestimmten Lebensführung. Es stehen 17 Betreuungsplätze zur Verfügung. Betreut wird nicht nur in eigenem Wohnraum, seit 2022 haben wir eigenen Wohnraum, den wir im Projekt zur Verfügung stellen können. Kostenträger ist seit 2020 der Landeswohlfahrtsverband Hessen.

Unterstützt werden Menschen im eigenen Wohnraum bzw. in einer zwischengenutzten Wohnung mit dem Ziel der Vermittlung in eine eigene Wohnung. Im Einzelfall werden auch Menschen ohne festen Wohnsitz betreut und unterstützt. In der Regel finden einmal wöchentlich Termine in der Beratungsstelle oder beim Klienten zuhause statt. Bei Bedarf werden die Klienten zu Außenterminen beispielsweise zum Gericht, der Schuldnerberatung oder zu Ärzten begleitet. Das Betreuungsangebot richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Einzelnen und kann Unterstützung bei administrativen Aufgaben, Kriseninterventionen, Geldeinteilung, Haushaltsführung sowie Beratung und Vermittlung sein.

Im Einzelnen finden unsere Klienten Unterstützung

- in der Haushaltsführung,
- im Umgang mit Ämtern und Behörden,
- in strafrechtlichen Angelegenheiten,
- bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven,
- dem Umgang mit finanziellen Mitteln und bei der Schuldenregulierung,
- in der Alltagsstrukturierung,
- bei der Auseinandersetzung mit Suchtproblemen und weiteren Erkrankungen,
- und der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten und -perspektiven.

Im Jahr 2022 waren insgesamt 10 Klienten in unserem Betreuten Wohnen, davon zwei Frauen und acht Männer betreut.



Übergangswohnungen

bieten wir für wohnungslose Haftentlassene mit einer Regelnutzungszeit von einem Jahr an. Obdachlos aus der Haft entlassen zu werden stellt eine besonders schwierige soziale Lage dar. Die Bereitstellung von Wohnraum ist daher die erste und wichtigste Voraussetzung für die Wiedereingliederung unserer Klienten.

Dauerhafte Überwindung von Obdachlosigkeit ist nicht nur an die Vermittlung einer Unterkunft gebunden. Vielmehr bietet sie die Möglichkeit, eine eigene Wohnung zu gestalten und Anlass und Motiv, sich mit dem Wohnen und den damit verbundenen Rechten und Pflichten auseinanderzusetzen. Unsere Hilfeleistungen zielen auch darauf ab, dass der Klient sich mit den Ursachen und Folgen seiner Straffälligkeit auseinandersetzt. Das Verarbeiten der eigenen Lebensgeschichte ist die beste Voraussetzung, um in Zukunft eigenverantwortlich ein straffreies Leben führen zu können.

Unser Beratungsangebot beinhaltet:

- Unterstützung beim Umgang mit Behörden,
- Beratung und vermittelnde Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung,
- Unterstützung bei der Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes,
- Förderung des Kontakts zu Angehörigen und zum Aufbau neuer Beziehungen,
- Anregungen zur sinnvollen Tagesstruktur,
- Hilfestellung bei der Anmietung einer eigenen Wohnung.

Bewohner

2022 konnten wir insgesamt neun unserer wohnsitzlosen Klienten nach ihrer Entlassung eine Übergangswohnung zur Verfügung stellen. Die Übergangswohnungen wurden von sieben Männern und zwei Frauen bewohnt. Zu allen Bewohnern bestand bereits während der Zeit der Inhaftierung Kontakt.

Wohnen

Nach wie vor haben unsere Klienten in Konkurrenz mit anderen Bewerbern große Schwierigkeiten auf dem freien Wohnungsmarkt eine für sie bezahlbare Wohnung anzumieten. Auch jenen mit Zugang zu öffentlich gefördertem Wohnraum ist die Zuteilung einer Sozialwohnung durch das Amt für Wohnungswesen nicht mehr gewiss. Das hat zum Ergebnis, dass unsere oft überschuldeten Klienten unsere Übergangswohnungen länger nutzen als vorgesehen.

Wohnen +

Unser Verein mietet Wohnraum an für Klienten, die sich gut stabilisiert haben, und schließt mit Ihnen diesbezügliche Betreuungs- und Nutzungsverträge ab. Die drei Parteien, Wohnungsvermieter, Mieter und Nutzer proben für ein Jahr eine zufriedenstellende Nutzung des Wohnraums. Wenn alles zur Zufriedenheit verläuft, wird der Mietvertrag an unsere Klienten nach 1 Jahr übergeben.

Hausbesuche sind Bestandteil unserer Betreuungs- und Nutzungsverträge mit unseren Klienten, die den zur Verfügung gestellten Wohnraum nutzen sollen. In jedem Fall stehen wir unseren Vermietern und Klienten jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.



|| Kompetenz: Wohnen

Der Hintergrund für das Projekt Wohnen + ist, dass es seit einigen Jahren immer schwerer fällt, unsere Klienten im Anschluss an unsere Wohnprojekte in eigenem Wohnraum zu vermitteln. Das ist vor allem bei Personen, deren Resozialisierung weitestgehend erfolgreich war, nicht hinnehmbar. Auch die Registrierung beim Amt für Wohnungswesen führt inzwischen in den seltensten Fällen zum gewünschten Erfolg, die Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt ist auch bei Sozialwohnungen einfach zu groß.

In 2022 haben wir insgesamt zwei Männer und eine Frau unterstützt..

Projekte



Fahrrad

Unsere Fahrradwerkstatt befindet sich in unserer Geschäftsstelle in der Niddastraße 72 (Nähe Frankfurter Hauptbahnhof) und wird von März bis Oktober an einem festen Nachmittagstermin und auf Anfrage angeboten.

Seit 2012 bieten wir unseren Klienten an, sich unter Anleitung eines Zweiradmechanikers ein eigenes Fahrrad zusammen zu bauen oder ein kaputtes Rad zu reparieren.

Im Vordergrund steht das Vermeiden von Schulden und Geldstrafen, die durch Beförderungerschleichen, dem sogenannten Schwarzfahren, entstehen. Aber auch Gesundheitsförderung durch Bewegung und die Selbsthilfe bei der Fahrradreparatur sind als Ziele zu formulieren. Klienten der Haftentlassenenhilfe und deren Freunde und Angehörige nutzen das Angebot regelmäßig.

Wir freuen uns über und bedanken uns für Sachspenden in Form von Fahrrädern, Ersatzteilen und Werkzeugen.

Tafel

Als Folge der Pandemie ist unser Kochprojekt in kalten Tagen zu einem Angebot zum Mitnehmen von warmen Essen geworden.

Zudem erhalten wir seit 2019 Lieferungen von der Tafel und geben Donnerstagsmittags die angelieferten Lebensmittel aus.

Klienten der Projekte Betreutes Wohnen, Schöne Aussicht, der Beratungsstelle und der Zwischennutzung, deren Angehörige und andere Menschen mit Bedarf unterschiedlichen Alters und mit ganz verschiedenen persönlichen und sozialen Hintergründen kommen zur Essenausgabe.

Vielen Dank dafür von uns und unseren Klienten an die Frankfurter Tafel.



Wäsche

Im Keller der Niddastraße 72 haben wir eine Kleiderkammer. Unsere Mitarbeiter sind jederzeit ansprechbar und gehen gemeinsam mit den Nachfragenden im Keller nach passender Kleidung suchen.

Zusätzlich bieten wir die Möglichkeit an bei uns Wäsche zu waschen und zu trocknen.



Weihnachten

Über die weihnachtlichen Geschenkütten haben sich alle beschenkten Klienten sehr gefreut.

Inhalt: Tee, Nüsse, Mandarinen, Süßes und Nützliches - wie Duschgel.

Für die finanzielle Unterstützung der Stadt Frankfurt möchten wir uns auch im Namen unserer Klienten ganz herzlich bedanken.



Sichern des Lebensunterhalts und der Teilhabe



Die Angebote der Schuldnerberatung Frankfurt Ost, inklusive der Insolvenzberatung, beziehen sich auf das Einzugsgebiet des Sozialrathauses Ost (ehemals Sozialrathäuser Bergen-Enkheim und Bornheim); dies entspricht in etwa dem Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Frankfurt Ost. Darüber hinaus wird Prävention für alle Frankfurter Berufsschulen angeboten.

Vorbemerkung

Das Berichtsjahr 2022 war neben unserem Umzug in neue Räume und der personellen Unterbesetzung, vor allem noch durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Das Beratungsangebot für unsere Klienten haben wir dennoch bestmöglich aufrecht erhalten. Waren es Anfang 2022 noch überwiegend telefonische Beratungstermine, fanden nach und nach immer mehr Präsenzberatungstermine statt.

Arbeitsschwerpunkte

Soziale Schuldnerberatung

Die soziale Schuldnerberatung bildet einen Schwerpunkt in der Arbeit. Dabei ist nicht nur Schuldensanierung das Ziel, sondern möglichst auch, Erfolge nachhaltig zu bewirken. Die Klärung und Hilfestellung bezüglich weiterer Probleme im privaten und/oder sozialen Umfeld spielen dabei eine große Rolle.

Viele Klienten, die zu uns kommen, haben zusätzliche Probleme, deren Ursachen und Folgen oft mehr Zeit und Energie abverlangen als eine reine Schuldensanierung. Der große Anteil von Ratsuchenden mit multikulturellem Hintergrund, Langzeitarbeitslosigkeit, psychischen Grund- oder Begleiterkrankungen sowie Abhängigkeitsproblemen erfordert eine hohe Arbeitskonzentration sowie besondere Kompetenzen des Beratungsteams.

Um diesen Klienten eine umfassende Unterstützung zu bieten, findet eine bewährte, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den verschiedensten Fachdiensten in Frankfurt statt.

Durch die Zuwendung kommunalisierter Landesmittel waren wir schon Ende 2015 in der Lage, eine weitere Stelle einzurichten, um dem großen Andrang gerecht zu werden.

Krisenintervention

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die sofortige Krisenintervention bei aktuellen, Existenz gefährdenden Krisen, wie z.B.

- drohendem Wohnungsverlust wegen Mietrückständen,
- drohender Sperre der Energielieferung,
- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie Pfändungen des Einkommens oder des Kontos,
- bei drohenden Ersatzfreiheitsstrafen wegen unbezahlter Geldstrafen o.ä.

Zur Abklärung und zum Auffangen von besonderen Notlagen werden telefonisch die Informationen zum Beratungsanliegen detailliert abgefragt, um bei Bedarf sofort einen Termin vergeben zu können.

Nach wie vor kommen Pfändungen von Konten häufig vor, die Lösung der damit verbundenen Probleme ist - trotz der Möglichkeit, ein bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umzuwandeln - oft kompliziert und zeitintensiv. Missverstanden wird häufig der Begriff Pfändungsschutzkonto. Nicht wenige Klienten verstehen ihn fälschlicherweise so, dass bei einem solchen Konto keine Pfändung mehr durchgeführt werden kann. Es besteht in allen Fällen, in denen eine Kontopfändung droht oder bereits durchgeführt wird, großer Beratungsbedarf.

Bei möglichen Lohnpfändungen ist eine Einigung mit Gläubigern zur Verhinderung dieser ein angestrebtes Ziel unserer Schuldnerberatung.

Problematisch in der Beratung sind zum Teil die mangelnden Sprachkenntnisse von Ratsuchenden.

Vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage ist die Vergabe von Folgeterminen häufig nicht vor Ablauf einer Wartezeit von 15 Wochen und mehr möglich.

Insolvenzberatung

Insolvenzberatung, die Vorbereitung von Insolvenzverfahren und die Vertretung der Insolvenzschuldner im eröffneten Verfahren ist eine weitere Schwerpunktaufgabe unserer für diese Aufgabe gesetzlich anerkannten Stelle.

Vorrang im Rahmen der Insolvenzberatung hat der Auftrag an die Schuldnerberatung, eine Einigung im außergerichtlichen Bereich anzustreben, um damit zur Entlastung der Insolvenzgerichte beizutragen. Die Praxis zeigt, dass sich allerdings nach wie vor viele Gläubiger aus verschiedensten Gründen nicht auf eine außergerichtliche Einigung einlassen. In 122 Fällen wurde ein außergerichtlicher unserer Einigungsversuche erlangt.

Prävention

In der Pandemie konnten keine Präventionsveranstaltungen in Präsenz in Schulen durchgeführt werden. Ansonsten wird die Beratungspraxis der Schuldnerberatungsstelle Schülerinnen und Schülern Frankfurter Berufsschulen vorgestellt. In den Veranstaltungen mit Schulklassen wird diese Praxis anschließend verglichen mit vorhandenem Halbwissen, Befürchtungen und Erwartungen, wie sie die Teilnehmenden meist über einschlägige Fernsehsendungen gebildet haben.

Weitere Themen und Fragen in den Terminen drehen sich um den Umgang mit Geld und Schulden, Planen eines Haushaltsbudgets u.v.m. Die Informationen sind auf die Lebenssituationen der jungen Menschen zugeschnitten.

Schuldnerberatung in Zahlen

2022 wurden insgesamt 1.232 Personen beraten. Zur Erhebung statistischer Daten wurde der Erhebungsbogen zugrunde gelegt, der unter Federführung des Sozialamts der Stadt Frankfurt mit allen städtisch geförderten anerkannten Schuldnerberatungsstellen entwickelt wurde (siehe gesonderte Statistik).

Die 1.232 Beratungsfälle (Telefonkontakte nicht mitgerechnet) teilen sich auf in

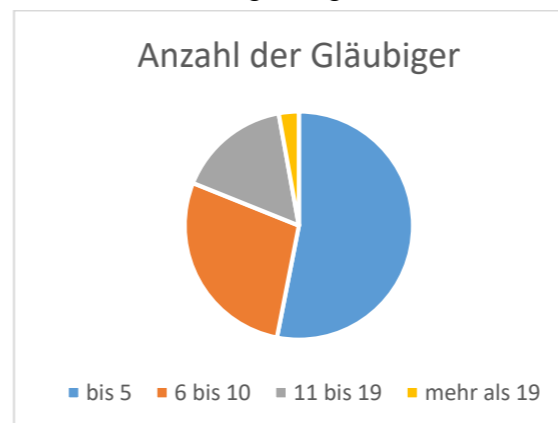
- 642 Kurzberatungen, die nur 1 bis 2 Kontakte mit der Beratungsstelle hatten und
- 590 intensive Beratungsfälle, d.h. Menschen mit 3 oder mehr Beratungskontakten.

Davon waren 463 Klientinnen und Klienten Neuzugänge, d.h. Personen, die erstmalig den Weg zur Schuldnerberatung gefunden haben.

141 Beratungsfälle konnten planmäßig abgeschlossen werden, d.h.

- die Klienten konnten entweder gänzlich entschuldet werden, oder
- Regulierungsvereinbarungen wurden getroffen, oder
- die Klienten waren in der Lage, ihre Angelegenheiten in Selbsthilfe weiterzubearbeiten, oder
- die weitere Bearbeitung erfolgte von einer anderen Stelle.

386 Fälle waren Regulierungsfälle, d.h. es fand eine überwiegend längerfristige Begleitung statt, die Fälle befanden sich im Regulierungsstadium, oder es konnten Stundungen vereinbart werden. Ein langer Betreuungszeitraum erklärt sich aus der dreijährigen Dauer betreuter Insolvenzverfahren und anschließender Frist zur Bearbeitung eventueller neuerlicher Stundungsanträge.



696 Personen lebten alleine in ihrem Haushalt.

498 Klienten waren zur Bestreitung des Lebensunterhaltes auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Unsere Homepage (<https://www.schuldnerberatung-frankfurt-ost.de/>) macht auf unser Angebot aufmerksam und ermöglicht die umfassende Information bereits vor dem ersten Beratungstermin. Hierüber kann auch per E-Mail der Kontakt zu einer Beratung stattfinden.

Ausblick

Die Schuldnerberatung Frankfurt Ost hofft in 2023 auf eine durchgehende, starke personelle Besetzung, damit nicht nur die existenzbedrohlichen Fälle sofort bearbeitet werden können, sondern sich allgemein die Wartezeiten wieder verringern.

Ohne Schulden leben



2022 wurden insgesamt

1.232 Personen beraten

Schuldnerberatung in den JVA Darmstadt, Dieburg und Weiterstadt

Auftraggeber von Schuldnerberatung in den JVA ist die jeweilige Leitung, die ihrerseits für diesen Zweck ein Budget vom Justizministerium zur Verfügung gestellt bekommt. In der JVA Dieburg sind es seit 2021 zehn Wochenstunden, in der JVA Darmstadt 17,5 Stunden pro Woche und JVA Weiterstadt sind es seit 2022 18,5 Wochenstunden.

Die Klientel

Viele Inhaftierte sind über Jahre hinweg hoch verschuldet und haben den Überblick schon lange verloren. Die Schuldenanierung ist deshalb oftmals primäres Anliegen der Gefangenen. Die meisten haben durch die Medien ganz unterschiedliche Informationen zum Thema Privatinsolvenz gehört und streben dies für sich selbst an. Sofern die Inhaftierten den aufwendigen Weg der Gläubigerrecherche mitgehen, werden sie hierbei unterstützt und beraten. Mögliche Maßnahmen sind bei angestrebter Entschuldung außergerichtliche Einigungsversuche, auch mit der Unterstützung von Mitteln der hessischen Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige (Resofonds), und die Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens.

Kooperation

Kooperationspartner der Schuldnerberatung sind vor Ort, neben dem Sozial- und Vollzugsdienst, die Suchtberatung sowie die Unterstützungseinrichtungen von Bewährungshilfe und freier Straffälligenhilfe. Externe Kooperationspartner sind der Resofonds, Schuldnerberatungsstellen, an die verwiesen wird, und nicht zuletzt kooperationsbereite Gläubiger.

Arbeitsweise

Die Aufarbeitung der Verschuldungssituation durch das Anfordern von aktuellen Forderungsaufstellungen dient dem Überblick der Gesamtverschuldung. Hierdurch wird die Entscheidung erleichtert, ob ein Insolvenzantrag angestrebt werden sollte oder versucht werden kann, über den Reso-Fonds mit einem Vergleich zu sanieren. In der konkreten Arbeit mit den Inhaftierten zeigt sich, dass die Umsetzung von in Beratungsgesprächen verabredeten Arbeitsaufträgen häufig schwierig ist. Dies verlängert den Zeitbedarf für einzelne Beratungsprozesse deutlich. Erste Anschreiben an Gläubiger mit einem konkreten Sanierungsvorschlag finden daher oft erst nach bis zu sechs Monaten nach Beratungsbeginn statt. Das Anfordern von Unterlagen und der Zugriff darauf nimmt dabei den größten Teil der Zeit in Anspruch. Der zum Großteil kurzen Verweildauer der Gefangenen (z.B. Verlegungen, vorzeitige Entlassungen, lange Wartezeiten, intensive Vorarbeiten) ist geschuldet, dass es nur in einigen Fällen zur umfassenden Schuldenregulierung kommt.

Der Hauptanteil der schuldnerberaterischen Tätigkeit besteht in der Ermittlung der Schuldverhältnisse sowie der jeweiligen Schuldhöhen. Dies kann bereits als ein maßgebender Erfolg für die langfristige Schuldenregulierung betrachtet werden,

da dadurch die Motivation für eine fortsetzende Schuldnerberatung nach der Entlassung deutlich erhöht wird sowie die anschließenden Bearbeitungszeiten erheblich reduziert werden können. Die Vorbereitung der teilweisen oder vollständigen Schuldensanierung ist wesentlicher Bestandteil im Wiedereingliederungsprozess für das Leben nach der Haft.

JVA Darmstadt

Im Jahr 2022 wurden 107 Gefangene persönlich beraten. Hinzu kommen weitere 110 schriftliche Beratungen von Gefangenen. Acht umfangreiche Beratungen mit mehr als 40 Gläubigern wurden zeitaufwändig bearbeitet. Zwei (Teil-)Sanierungen mit Hilfe des Reso-Fonds konnten erfolgreich beendet werden. Fünfzehn Vergleiche mit Hilfe des Reso-Fonds waren in der Vorbereitung. Allerdings kam es in drei Fällen zu Teilsanierungen mit Hilfe von Drittmitteln von Angehörigen oder Freunden. In sechs Fällen wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren vorbereitet. In neun Fällen wurde ein Insolvenzverfahren mit unserer Unterstützung eröffnet.

JVA Dieburg

Im Jahr 2022 wurden 31 Gefangene beraten. Bei 24 Gefangenen fanden ausführliche Vorarbeiten für ein Insolvenzverfahren oder einen Vergleich über den Resofonds (Gläubigerrecherche bzw. Aufarbeitung der Überschuldungssituation) statt. Kurzberatungen bzw. Informationsgespräche wurden für 7 weitere Gefangene durchgeführt.

Mit einem Gefangenen wurde ein Regelinsolvenzantrag abschließend bearbeitet.

In zwei Fällen stand die Anfrage bezüglich eines Vergleichs über den Reso-Fonds kurz bevor, die Klienten wurden vor dem Zustandekommen jedoch entlassen.

In drei Fällen wurde ein Vergleich über den Reso-Fonds durchgeführt, bei einem konnte eine Teilsanierung erreicht werden.

Ein Klient über seine Erfahrung mit unserer Schuldnerberatung:

„Ich habe die Beratung sehr positiv wahrgenommen, es war eine angenehme Zusammenarbeit. Es hat sich alles länger hingezogen, allerdings hat die Schuldnerberaterin gute Arbeit gemacht.“



JVA Weiterstadt

Im Jahr 2022 wurden in der JVA Weiterstadt 69 Gefangene persönlich beraten. Hinzu kommen weitere 81 schriftliche Beratungen von Gefangenen. Es konnten im Berichtsjahr im Außergerichtlichen Einigungsversuch (AEV) mittels des Reso-Fonds zwei Teilsanierungen erzielt werden. In fünf Fällen wurde ein Insolvenzverfahren mit unserer Unterstützung eröffnet



Werden Sie Mitglied bei uns! Fördern Sie uns - Spenden Sie!!

Wir freuen uns wenn Sie bei Interesse

Kontakt zu uns aufnehmen

per Mail an info@heh-ev.de

oder telefonisch 069 945052 0

Unser Beirat

Der Beirat hatte sich 1995 zum vorrangigen Ziel gesetzt, die Entlassung von Inhaftierten in befristet genutzten Wohnraum zu fördern, den die Haftentlassenenhilfe anbietet. Mit den Jahren haben sich die Aufgaben für den Beirat erweitert. Das Unterstützen beim Finden von Arbeit und Wohnraum und das Sichern von Teilhabe für unsere Klienten auf der einen Seite und das für diese Aufgaben gut ausgebildete Personal erfordern eine breit gestreute Kompetenz im Unterstützungsgremium.

Unserem Beirat gehören derzeit an:

- Herr Guthke, Mitglied im Vorstand der Vereinigung hessischer Strafverteidiger,
- Frau Prof. Dr. Oberlies - Frankfurt University of Applied Sciences,
- Frau Saltani - Abteilungsleiterin bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt,
- Herr Dr. Schreiber – Leitender Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt,
- Frau Schulz, Jugend- und Sozialamt Stadt Frankfurt - Leitung FB 51.61 Grundsatz,
- Frau Stang-Albrecht - Anstaltsleiterin der JVA Frankfurt III und
- Herr Harth, Leitender Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt a. D als Ehrenmitglied

Qualitätsmanagement

Im Zuge unserer kontinuierlichen Bemühungen zur Verbesserung unserer Arbeit haben wir das Qualitätssiegel als geprüfte Weiterbildungseinrichtung erhalten. Es bescheinigt unser hohes Qualitätsniveau bei der Durchführung unserer Aufgaben und die Einhaltung der gesetzten Qualitätsstandards.



Unser Dachverband



Haftentlassenenhilfe e.V. - wer wir sind

Vorstand

Heike Schreiber-Braun, Dipl. Volkswirtin
Hans Böhl, Diplom Pädagoge

Organisation und Verwaltung

Ralf Pretz, Geschäftsführer
Indre Lünemann, Verwaltung der Geschäftsstelle
Mimoza Citaku, Verwaltung der Schuldnerberatung Frankfurt Ost (SFO)
Winfried Riegel, Betriebshandwerker

Pädagogische Mitarbeiter

Beate Ebert, Übergangsmanagement (ÜM) in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Dieburg
Simone Eisenhut, ÜM und Schuldnerberatung (SB) in der JVA Dieburg
Heidrun Greß, SFO
Raphael Harborth, Beratung, Betreutes Wohnen und Projekt Schöne Aussicht (PSA)
Christian Irion, Beratung und Wohnungssicherung
Maja Kapteina, Sozialarbeiterin im Annerkennungsjahr SFO (bis 09.2022)
Mischa Kemmerer, Abwenden von Ersatzfreiheitsstrafe (AvE) bei der Anwaltschaft Frankfurt
Ondrej Knobla, SFO
Rainer Kowalkowski, SFO (seit 11.2022)
Judith Kursitza, Beratung und PSA
Natalie Liedtke, ÜM JVA Dieburg (von 08. bis 12.2022)
Mona Litzenberger, SFO (seit 04.2022)
Jürgen Müller, SFO und SB in der JVA Darmstadt und JVA Weiterstadt
Jörg Reuschling, Ave bei der StA Wiesbaden
Astrid Schmitz, AvE bei der StA Darmstadt
Dorit Seeger, Beratung und PSA
Debora Simon, SFO
Beya Siracusano, AvE bei der StA Wiesbaden
Selina Uthmann, Projekt Schöne Aussicht und Wohnungssicherung

Mitgliedschaft

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen
Landeszusammenschluss für Straffälligenhilfe Hessen
Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen
Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Weiterbildung Hessen e.V.

Kontakt

Niddastraße 72
60329 Frankfurt
Telefon 069 945052-0
Telefax 069 945052-52
E-Mail info@heh-ev.de
www.haftentlassenenhilfe-ev.de

Vereinsregister
Amtsgericht Frankfurt am Main
Registernummer: VR 7351

OLG-Nummer 805
MESTA 200805

Bankverbindung
Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE11 5001 0060 0007 8886 05
BIC: PBNKDEFF

